



Die folgenden Informationen gelten für alle Verpackungen, die in Malta in den Verkehr gebracht werden und dort verbleiben. Für Verpackungen, die in andere Länder weitergeleitet werden, gelten die jeweiligen Länderbedingungen.

**I. Welche Rechtsprechung reguliert Verpackungen & die Entsorgung von Verpackungsabfällen in Malta?**

Die Abfallbewirtschaftungsverordnung LN444 2014 (Verpackungen und Verpackungsabfälle)

Das Öko-Beitrags-Gesetz von 2004

Die Öko-Beitrags-Befreiungsverordnung von 2010

**II. Wer ist wozu verpflichtet?**

Verpflichtet sind:

Inverkehrbringer: Hersteller, (Online-) Händler, Importeure nach Malta, Abfüller (jeweils mit Sitz in Malta)

Ausländische Unternehmen ohne Sitz in Malta

Rücknahmepflicht gilt für:

Alle Verpackungsarten

Keine Unterscheidung zwischen Haushalts- & Gewerbeverpackungen

Mindestmengen zur Rücknahmeverpflichtung:

100 Kg der gesamten Materialien

Verpflichtung bei Überschreitung

**III. Besteht eine Pflicht zur Teilnahme an einem Sammel- & Verwertungssystem?**

Nein, die Erfassungs- und Verwertungsverpflichtung kann entweder durch Einrichten eines selbst betriebenen Systems oder durch Beitritt zu einem zugelassenen kollektiven Verwertungssystem erfüllt werden

Verpflichtend ist jedoch eine Registrierung bei der MEPA

Ausländische Unternehmen können dem System sowohl direkt beitreten, als auch durch Ihre Vertreter im Land

**IV. Welche Strafen werden bei Verletzung verhängt?**

Geldstrafen reichen von 1.164,69 Euro bei einer ersten Verurteilung bis zu 4.658,75 Euro bei einer zweiten

**V. Ist eine rückwirkende Lizenzierung nötig?**

Nicht nötig

**VI. Welche Institution in Malta kontrolliert die Einhaltung der Gesetze?**

Die Maltesische Umwelt- und Planungsbehörde (MEPA)

**VII. Länderspezifische Besonderheiten**

Ein sogenannter „Öko-Beitrag“ ist verpflichtend für bestimmte Verpackungsarten in Malta\*

**VIII. Übersicht**

Kriterien	Bedingung
Rücknahmepflicht Haushaltsverpackung	Ja
Rücknahmepflicht Gewerbeverpackung	Ja
Pflicht bei Überschreitung einer Mengengrenze von:	100 Kg gesamte Materialien
Pflicht bei Überschreitung einer Umsatzgrenze von:	Nicht vorhanden
Strafe bei Nichtlizenzierung	Bis zu 4658,75 EUR
Rückwirkende Lizenzierung	Nicht nötig
Systembeitrittspflicht	Nein, entweder Einrichtung eines eigenen Systems oder Beitritt zu einem Bestehenden
Kriterium für Unternehmen ohne Sitz in Malta	Ausländische Unternehmen können dem System sowohl direkt beitreten, als auch durch Ihre Vertreter im Land
Sonstiges	sogenannter „Öko-Beitrag“ ist verpflichtend für bestimmte Verpackungsarten

\*kontaktieren Sie uns bitte wegen der Abklärung der Liste der unter den Öko-Beitrag fallenden Produkte

Mehrweg- & Pfandsysteme unterliegen anderen Verordnungen. Impressum & Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

**INTERSEROH kann die gesamte Lizenzierung im europäischen Ausland für Sie abwickeln.**

**Kontaktieren Sie uns!**



Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, erhältlich im Internet unter [www.interseroh-dienstleistung.de](http://www.interseroh-dienstleistung.de) oder telefonisch unter +49 2203 9147-0.

Die Inhalte der Zusammenstellungen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der Anbieter übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die Zusammenstellung ersetzt keine juristische Beratung. Die Nutzung der Inhalte erfolgt auf eigene Gefahr des Bestellers. Die Aktualität der Inhalte wird für ein Jahr gewährt.

Die mit der Zusammenstellung veröffentlichten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Jede vom deutschen Urheberrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen zu gewerblichen Zwecken. Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist ebenfalls nicht gestattet.

## Ihr Kontakt bei Interseroh

### **Anna Babina**

Produkt Manager

(Englisch, Deutsch, Russisch)

Bei anderen Sprachen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail.

Mobil: +49 176 1471 4872

Tel.: +49 2203 9147-1404

Fax: +49 2203 9157-9656

E-Mail: [consulting@interseroh.com](mailto:consulting@interseroh.com)

*Erklärung zur Terminologie: „Rücknahmepflicht“ umfasst die Pflicht der Inverkehrbringer, die Verpackungen zurückzunehmen und zu verwerten, „Lizenzierung“ umfasst die Pflicht, die Beiträge an existierende Rücknahmesysteme zu zahlen.*

Zuletzt aktualisiert im April 2016.